

Messstelle nach § 29b BImSchG

T&H Ingenieure GmbH ■ Bremerhavener Heerstraße 10 ■ 28717 Bremen



Die Akkreditierung gilt nur für den in der
Urkundenanlage D-PL-21117-01-00
aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Samtgemeinde Horneburg
Herr Roger Courtault
Lange Straße 47/49
21640 Horneburg

Unser Dokument Nr.:	Unser Projekt Nr.	Bearbeiter	Telefon	Datum
20-231-GDV-02	20-231	Vähning	0421 7940 060-43	16.11.2021

**Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 20A „Sportanlagen und Erweiterung Schule“
sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bliedersdorf**

1. ergänzende Stellungnahme zum Gutachten Nr. 20-231-GMT-01

Sehr geehrter Herr Courtault,

da die Gemeinde Bliedersdorf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20A „Sportanlagen und Erweiterung Schule“ mit dem Ziel der Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule sowie einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz geplant hat, wurden wir am 09.12.2020 mit der Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung als Grundlage für das Planvorhaben beauftragt. Basis der Berechnung war der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 20A vom 15.09.2020, in dem ein 12 m breiter Streifen entlang der Nottensdorfer Straße für einen Lärmschutzwall freigehalten wurde. Bei den Berechnungen im o. g. Gutachten 20-231-GMT-01 /1/ vom 28.04.2021 wurde dieser Streifen als Abstandsstreifen berücksichtigt, in dem keine relevanten Geräusche stattfinden.

Am 10.09.2021 baten Sie um Prüfung, ob der in den Berechnungen berücksichtigte Abstandsstreifen von 12 m ggf. auch schmaler ausfallen könnte.

Mit den Eingangsdaten aus dem o. g. Gutachten 20-231-GMT-01 /1/ vom 28.04.2021 wurde für die Varianten V1 – V3 (Schulbetrieb) und GB Sport (Sportbetrieb) eine Berechnung mit halbiertem Abstandsstreifen durchgeführt. Gemäß Angaben im Gutachten 20-231-GMT-01 /1/ findet eine Nutzung der Parkplätze nur in der Tageszeit statt. Die Schallquellen „Parkplatzverkehre“ (bzw. die Gleichverteilung der Geräusche bei Variante 1) der jeweiligen Variante wurden um ca. 6 m nach Norden verschoben. Es wurden dabei die beiden kritischen Immissionsorte IO 01 (An der Mühle 2) und IO 02 (An der Mühle 1), die dem Plangebiet am nächsten sind, betrachtet.

T&H Ingenieure GmbH
Bremerhavener Heerstraße 10
28717 Bremen
Fon +49 421 7940060-0
Fax +49 421 7940060-1

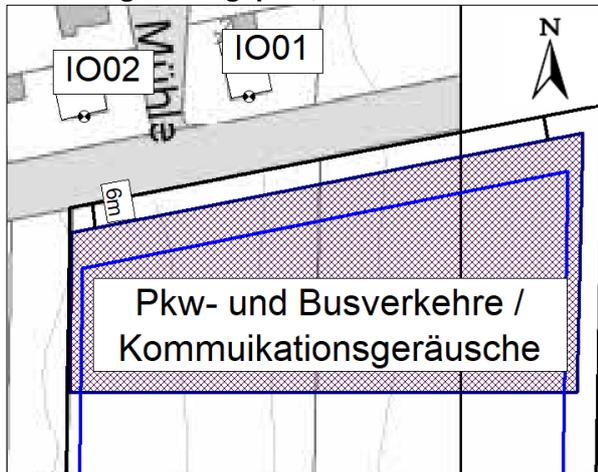
Geschäftsführer:
Jürgen Hünerberg
Mail info@th-ingenieure.de
Web www.th-ingenieure.de

HRB 26972 HB
Amtsgericht Bremen
USt-IdNr. DE276244946

Bankverbindung:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN DE33 2925 0000 0003 2810 60
BIC BRLADE21BRS

Zur Verdeutlichung ist exemplarisch die Variante V3 mit dem halbierten Abstandsstreifen von 6 m unten abgebildet.

Abbildung 1 Lageplan, Variante 3



Unter Berücksichtigung der o. g. Eingangsdaten berechnen sich folgende Beurteilungspegel für den Schulbetrieb, verursacht durch das geplante Vorhaben:

Tabelle 1 mathematisch gerundete Beurteilungspegel für den geplanten Schulbetrieb

Immissionsort	Beurteilungspegel in dB(A) tags			Orientierungswert in dB(A) tags
	V1	V2	V3	
IO 01	49	46	53	55
IO 02	47	44	51	55

Unter Berücksichtigung der o. g. Eingangsdaten berechnen sich folgende Beurteilungspegel für den Sportbetrieb, verursacht durch das geplante Vorhaben:

Tabelle 2 mathematisch gerundete Beurteilungspegel werktags außerhalb der Ruhezeit (8.00 bis 20.00 Uhr) für den worst-case an Samstagen (GB Sport)

Immissionsort	Beurteilungspegel in dB(A)	Immissionsrichtwerte in dB(A)
IO 01	51	55
IO 02	51	55

Die Berechnungen ergaben, dass der Orientierungswert der DIN 18005, Beiblatt 2 /3/ bzw. der Immissionsrichtwert der 18. BImSchV /2/ für Allgemeine Wohngebiete an den nächstgelegenen kritischen Immissionsorten IO 01 (An der Mühle 2) bzw. IO 02 (An der Mühle 1) ohne zusätzliche Schallschutzmaßnahme in Form eines Walles auch mit halbiertem Abstandsstreifen mit den im o. g. Gutachten beschriebenen Eingangsdaten immer noch eingehalten werden kann.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass es sich bei diesem Dokument um eine Stellungnahme handelt, die nicht die Tiefe und Nachvollziehbarkeit eines ausführlichen Gutachtens aufweist.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Auskünften gedient zu haben. Wenn Sie zu unseren Ausführungen noch Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen,



Dipl.-Ing. (FH) Dagmar Vähning
(Sachverständige)

Quellen:

- /1/ Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20A „Sportanlagen und Erweiterung Schule“ sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bliedersdorf, Projekt Nr. 20-231-GMT-01, T&H Ingenieure GmbH, 28.04.2021,
- /2/ Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV), 07/91, in Verbindung mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung vom 01. Juni 2017,
- /3/ DIN 18005: Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1 zu Teil 1: Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, 05/1987.